

THÜR. LANDTAG POST
06.05.2024 17:00

12308/2024



Thüringer
Energie- und
GreenTech-
Agentur

ThEGA | Mainzerhofstraße 10 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag

Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forst

Jürgen-Fuchs Straße 1
99096 Erfurt

Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt
Telefon 0361 5603-220
Telefax 0361 5603-327
info@thega.de
www.thega.de

📍 Tiefgarage Theaterplatz
🚶 Linie 4, Haltestelle Theater

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Durchwahl	Datum
	Drs. 7/9641			6. Mai 2024

Betreff: schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zu:

Änderung Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß §79 zu der Drucksache 7/9641.

Mit freundlichen Grüßen

Bereichsleiterin Erneuerbare Energien

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3550
zu Drs. 7/9641

Stellungnahme zur Änderung der Thüringer Bauordnung

Wir begrüßen die Änderung im §6 Abs.1 Satz 3, da der Zweck von Abstandsflächen dient vereinfacht zur ausreichenden Belichtung, Belüftung, Brandschutz und dem Sozialabstand zwischen benachbarten Gebäuden. Dies ist im Außenbereich bei Windenergieanlagen grundsätzlich gegeben.

Leider ist nicht ersichtlich, wie mit Abstandsflächen bei kommunalen Bebauungsplänen im Außenbereich umgegangen werden soll. Hier sollten nur in begründeten Ausnahmefällen Abstandsflächen gefordert werden.

Beim § 63 Abs.1 Satz 3d wäre wünschenswert, wenn man sich an der Niedersächsischen Bauordnung (§ 60 Abs. 1 NBauO i.V.m. Anhang I Nr. 2.5) orientiert und Kleinwindenergieanlagen bis 15m Gesamthöhe und ohne Rotordurchmesserbeschränkung als Verfahrensfreies Bauvorhaben einordnet.